

Niederschrift

Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss

RPA/2009-2014/22

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.02.2013
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	18:45 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Wolfgang Bernicke

Mitglieder des Gremiums

Herr Marc Eickhoff	LWG Tucheim
Herr Dr. Gordon Heringshausen	CDU-Fraktion
Herr Helmut Halupka	SPD
Herr Wilmut Pflaumbaum	FDP
Frau Birgit Vasen	DIE LINKE

Vertreter

Herr Gerd Mangelsdorf	CDU	als Vertreter für SR Buchheister
-----------------------	-----	----------------------------------

Sachkundige Einwohner

Herr Wolf-Rüdiger Francke	GRÜNE
Herr Roland Klaukien	CDU

Verwaltung

Frau Cornelia John	FB-Leiterin
Frau Janett Rein	

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Andreas Buchheister	CDU	entschuldigt
Frau Cornelia Draeger	DIE LINKE	entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Otto Schulz	SPD	unentschuldigt
Frau Johanna von Weiss	DIE LINKE	unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle
- 4 Öffentliche Vorlagen
 - 4.1 1. Änderung der Satzung der Stadt Genthin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer **2009-2014/SR-281**
- 5 Informationen
 - 5.1 Auswertung überörtliche Prüfung 2008-2011
 - 5.2 Jahresrechnung 2012
 - 5.3 STARK IV
- 6 Anträge, Anfragen, Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des RPFA, Herr Eickhoff, begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend. Somit stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Herr Eickhoff gibt die Tagesordnung für die ordnungsgemäß einberufene Sitzung bekannt. Es werden keine Ergänzungen oder Veränderungen der Tagesordnung vorgenommen. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Protokollkontrolle

Den Mitgliedern des Ausschusses liegt das Protokoll der Sitzung vom 20.11.2012 vor. Zum öffentlichen Teil des Protokolls gibt es keine Ergänzungen oder Veränderungen, so dass die Niederschrift bei 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt wird..

TOP 4 Öffentliche Vorlagen

TOP 4.1 1. Änderung der Satzung der Stadt Genthin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer 2009-2014/SR-281

Frau John erläutert den Anwesenden die Notwendigkeit zum Erlass der 1. Änderung zur Vergnügungssteuersatzung. Demnach wurde mit Datum vom 08.12.2011 die bis dato gültige Vergnügungssteuersatzung vom 09.08.2001 außer Kraft gesetzt. Mit dem Inkrafttreten der neuen Satzung wurde seinerzeit die Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Vergnügungssteuer der aktuellen Rechtsprechung angepasst und festgelegt, dass bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit zukünftig das Einspielergebnis als Bemessungsgrundlage dient. Diese Regelung sollte mit Inkrafttreten der Satzung umgesetzt werden.

Aus aktuellem Anlass macht sich nun die 1. Änderung zur Vergnügungssteuersatzung erforderlich, welche das rückwirkende Inkrafttreten der Bemessungsgrundlage (§ 6 in Verbindung mit § 7 der Satzung) zum 01.01.2006 beinhaltet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung in der anliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5 Informationen

TOP 5.1 Auswertung überörtliche Prüfung 2008-2011

Frau John informiert den Ausschuss über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Jahre 2008 bis 2011 im Zeitraum vom 29.10.2012 bis 22.11.2012. Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden zunächst mit Prüfbericht vom 28.11.2012 mitgeteilt. Zudem erging am 10.12.2012 ein Schriftsatz von Seiten der Kommunalaufsicht über die getroffenen Feststellungen mit der Bitte um entsprechende Stellungnahme. Dieser Aufforderung wurde mit Schreiben vom 16.01.2012 von Seiten der Stadt Genthin entsprochen.

Im Ergebnis der überörtlichen Kommunalprüfung wurde eingeschätzt, dass

- die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Wesentlichen den Gesetzen und den zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen entspricht
- Zuschüsse Dritter im Wesentlichen bestimmungsgemäß verwendet wurden

- die Finanzlage keinen Anlass zu Bedenken gibt und die Ordnungsmäßigkeit im Kassenwesen weitestgehend gewährleistet ist. Ein Beschluss zur überörtlichen Prüfung erfolgt nicht. Nach § 126 Absatz 6 der Gemeindeordnung des Land Sachsen-Anhalt leitet der Bürgermeister den Prüfungsbericht mit seiner Stellungnahme an den Stadtrat weiter. Frau John weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht im Session Net oder aber auch in den Diensträumen des Fachbereiches Finanzen eingesehen werden kann..

TOP 5.2 Jahresrechnung 2012

Im Rahmen einer Präsentation stellt Frau John die Eckdaten des Jahresrechnungsergebnisses 2012 für die Stadt Genthin und für die Ortschaft Schoppsdorf vor. Demnach weist der Genthiner Haushalt entgegen der Haushaltsplanung für das Jahr 2012 verwaltungsseitig keinen Fehlbetrag aus, er umfasst ein Volumen von 19.051.752,46 €. Der Vermögenshaushalt lässt sich auf ein Volumen von 1.832.825,48 € beziffern und ist in seinen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Das Rechnungsergebnis fiel positiver aus als ursprünglich geplant, so dass am Jahresende eine Rücklagenzuführung in Höhe von 585.928,25 € erfolgte und der Bestand damit auf 1.468.523,02 € festgesetzt wurde.

Auch das Rechnungsergebnis der Ortschaft Schoppsdorf weist keinen Fehlbetrag auf. Entgegen der Planung musste keine Entnahme aus der Rücklage erfolgen – im Gegenteil – es konnten insgesamt 1.851 € zugeführt werden. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes beläuft sich auf 1.273.412,51 €, der Vermögenshaushalt umfasst 410.415,66 €. SR Pflaumbaum ist über das positive Rechnungsergebnis überrascht. Er will wissen, inwieweit die Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HHKK) Anteil daran haben. Der Bürgermeister fasst nochmals zusammen, dass die Maßnahmen des HHKK insgesamt gut umgesetzt wurden. Am Beispiel der Schwimmhalle zeigt sich jedoch, dass die Maßnahmen erst in den nächsten Jahren vollumfänglich wirksam werden. Auch SR Halupka zeigt sich mehr als zufrieden mit dem Rechnungsergebnis. Er sieht die Gründe dafür hauptsächlich in dem Ergebnis aus der Gewerbesteuer. Im Bereich Bau zeigt sich jedoch ein Stau, welcher mit dem 1. Nachtrag 2013 teilweise zu beheben ist. Insgesamt gesehen sollte man aber nicht nachlassen und am HHKK auch in den nächsten Haushaltsjahren festhalten.

Herr Eickhoff hinterfragt bei den Ausschussmitgliedern, ob diese Sitzung als Einladung zur nächsten Ausschusssitzung am 12.03.2013 gewertet werden kann. Da derzeit die Rechnungsprüfung des Landkreises die Jahresrechnung 2012 prüft und der Bericht zur Prüfung in der 9./10. KW 2013 erwartet wird, strebt die Verwaltung an, den Entlastungsbeschluss zur Jahresrechnung 2012 auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 21.03.2013 zu bringen. Die vorherige Beteiligung des RPFA und des Hauptausschusses ist für den 12.03.2013 bzw. 14.03.2013 geplant. Aufgrund der kurzen Bearbeitungsfrist für eine Stellungnahme zum Prüfbericht durch den Fachbereich Finanzen, kann ein fristgerechter Versand der Unterlagen für den RPFA nicht garantiert werden. Die Ausschussmitglieder erklären sich mit einer verkürzten Ladungsfrist einverstanden.

Während des TOP 5.2 betritt Herr Straathof, Geschäftsführer der Straathof Holding GmbH, mit einem Begleiter den Sitzungsraum und hinterfragt die Möglichkeit der Einräumung eines Rederechts. Der Ausschussvorsitzende macht ihn darauf aufmerksam, dass ihm die nur in der Einwohnerfragestunde im Rahmen der Stadtratssitzung eingeräumt werden kann. Herr Straathof möchte lediglich das Rechnungsergebnis zur Gewerbesteuer 2012 erfragen, welches ihm daraufhin auch mitgeteilt wird. Das Ergebnis der Gewerbesteuereinnahmen beläuft sich auf 5,4 Mio. €, allerdings liegt der Nettobetrag bei ca. 4,8 Mio. €, da aus diesen Einnahmen eine Gewerbesteuerumlage abzuführen ist.

TOP 5.3 STARK IV

Frau John erläutert die Voraussetzung für eine Inanspruchnahme der Fördermittel aus STARK IV. Demnach können solche Kommunen Fördermittel aus dem Programm beantragen, wenn Kassenkredite und/oder Altfehlbeträge aufgelaufen sind. Da die Stadt Genthin jedoch diese Parameter nicht erfüllt, kommt eine Inanspruchnahme glücklicherweise nicht in Betracht, zumal diese keinen Segen für die Kommune darstellt, sondern den Gestaltungsspielraum enorm einschränkt.

TOP 6 Anträge, Anfragen, Anregungen

Herr Eickhoff gibt zu Protokoll, dass die Einladung zur Sitzung des RPFA am 12.03.2013 hiermit erfolgt ist und die Unterlagen für den Entlastungsbeschluss mit verkürzter Wochenfrist versandt werden können. Die Ausschussmitglieder erklären sich hiermit einverstanden. Weitere Anträge, Anfragen bzw. Anregungen gibt es nicht, Herr Eickhoff schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Janett Rein
Schriftführerin

Marc Eickhoff
Ausschussvorsitzender